

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 08.06.2021
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Hondingen, Im Unterdorf 15, Flst. Nr. 837/1**

erteilt.
 nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
 Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
 Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
 Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
 Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)


4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt
 nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.
 78176 Blumberg - Hondingen Flst. Nr. 837 und 834

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage	Planverfasser: Architekturbüro Martin Bernhart Espan 9 79848 Bonndorf
		
Datum, Unterschrift		

Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Im Unterdorf 15, Blumberg-Hondingen

Der vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 837/1, Im Unterdorf 15, Blumberg-Hondingen vor.

Entgegen der Abrundungspläne der anderen Ortsteile wurden für den Ortsteil Hondingen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nicht um den Ortsetter gelegt, sondern nur punktuell festgesetzt. Dies führt dazu, dass für die nicht konkret festgesetzten Abrundungsbereiche bei der Einreichung von Bauanträgen die Zulässigkeit/Genehmigungsfähigkeit durch eine Einzelfallbetrachtung geprüft werden muss.

Die Zulässigkeit/Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauvorhabens wurde beim Kreisbaumeistersprechtag am 14.10.2020 geprüft. Seitens des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, Kreisbaumeister Zwick, wird die Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 837/1 mit einem Wohnhaus auf der Grundlage des § 34 BauGB als genehmigungsfähig gesehen.

Entsprechend dem Ver- und Entsorgungskonzept für den Ortsteil Hondingen enden die öffentlichen Ver- und Versorgungsleitungen im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 47, Im Unterdorf 13, Blumberg-Hondingen. Dies bedeutet, dass für den Anschluss des Grundstücks Flst. Nr. 837/1 die vorhandenen Ver- und Versorgungsleitungen um ca. 60,00 m verlängert werden müssen. Bei den Versorgungsleitungen ist des Weiteren ein Endschacht zu setzen. Die Verlängerung der Ver- und Versorgungsleitungen in der Straße „Im Unterdorf“ sind von der Bauherrschaft im Zuge eines Erschließungsvertrages nach § 124 BauGB vorzunehmen.

Die Erteilung des Einvernehmens ergeht unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Erschließungsvertrags.